Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Mitte informiert

15.02.2024

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)
Tel.: 9018-26088 Fax: 9018-26170 pr-mitte@senbjf.berlin.de http://www.pr-mitte.de

Wir wünschen allen Beschäftigten einen schönen Start ins 2. Halbjahr und allen neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Einstieg an ihrer Schule!

Prüfen Sie Ihre Gehaltsabrechnung!

Prüfen Sie grundsätzlich jede Gehaltsabrechnung auf Plausibilität oder Veränderungen gegenüber der vorherigen Abrechnung: es kann sein, dass unter bestimmten Umständen Ansprüche verfallen.

Insbesondere gilt dies in folgenden Fällen:

Lehrkräften an „Schulen in schwieriger Lage“ steht von Gesetzes wegen (BBesG BE § 78a) eine Zulage zu, die sogenannte Brennpunktzulage. Dies gilt für Angestellte und Beamte gleichermaßen. Die Zulage steht auch befristet eingestellten Vertretungskräften zu. Es geht um 300€ brutto; bei Teilzeit ist es entsprechend weniger.

Ob die Zulage jedoch tatsächlich gezahlt wird, hängt von der Kompetenz der Sachbearbeitung in der Personalstelle ab. Wenn Sie Anspruch auf die Zulage haben und sie bisher nicht bekommen haben, müssen Sie das geltend machen. Das geht schriftlich ohne besondere Form. Andernfalls verlieren Sie Geld, da für Angestellte Forderungen nach 6 Monaten und bei Beamten nach ein bis drei Jahren verjähren. Dies ist in letzter Zeit mehrfach passiert.

Noch ärgerlicher ist die Situation für Erzieherinnen und Erzieher. Eigentlich müssten sie seit August 2018 die Zulage ebenfalls erhalten. Neueingestellte Erzieherinnen und Erzieher sollten definitiv ebenfalls Geltendmachungen schreiben. Da sich Gesetzgeber und Verwaltung seit 2018 weigern, das zugesagte Geld zu zahlen, summieren sich die Ansprüche bei manchen auf hohe Beträge. Wir thematisieren und skandalisieren dies immer und immer wieder. Sämtliche Bildungssenatorinnen der letzten sechs Jahre wollten von diesem Problem nichts mehr hören bzw. sagen, dass sie es ja geerbt und nicht verschuldet hätten. Eine Lösung steht dennoch aus. Seit dem August 2018 sind inzwischen 66 Monate vergangen.

Brennpunktschulen sind bis zum Ende des Schuljahres übrigens: 01G24, 01G25, 01G27, 01G29, 01G31, 01G32, 01G36, 01G37, 01G39, 01G43, 01G45, 01K01, 01K02, 01K03, 01K07, 01K09, 01S01, 01S06, 01S07.

Das Gesetz läuft zum Ende des Schuljahres aus. Das Abgeordnetenhaus entscheidet, wie es weitergeht.

Leistungsprämien und Leistungszulagen werden demnächst ausgezahlt

Seit Januar 2023 können auch Dienstkräfte der Senatsbildungsverwaltung mit Leistungsprämien und Leistungszulagen bedacht werden. Viele Kollegien bzw. Schulleitungen haben im Frühling 2023 Vorschläge beim Dienststellenleiter eingereicht und Anfang Juli 2023 im Ausschuss für Personalmanagement verabschiedet. Seitdem liegt die Sache bei der Personalstelle zur Auszahlung. „Im 1. Quartal 2024“ sollen die Prämien nun endlich ausgezahlt werden.

Der Startschuss für die Prämienrunde 2024 steht ebenfalls noch aus. Alle Details hierzu finden Sie in der „Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen im Schulbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (VV LPLZ Schule)“.

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Kann man wahrgenommene Missstände melden, ohne ggf. Repressalien zu erleiden? Grundsätzlich ja: Sprechen Sie vertraulich mit Ihrem Personalrat. Es gibt aber auch ein ganz anders gelagertes Instrument: Sogenannte *Whistleblower* soll das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) schützen. Hier hilft der Vertrauensanwalt für die Beschäftigten des Landes Berlin, die Kanzlei Langer & Tietz. Für Beschäftigte entstehen keine Kosten. Alles läuft

vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Mehr Details finden Sie unter https://www.vertrauensanwalt.org/senbjf/

Nutzen Sie in Konfliktfällen in erster Linie das grundsätzlich vertrauliche Beratungsangebot Ihres Personalrats.

Ein Jahr Verbeamtung – und sie zieht sich hin

Allein am 15.2.2023 wurden berlinweit 3.000 Anträge auf Verbeamtung gestellt. Die Senatsverwaltung schafft es berlinweit, ca. 115 Anträge im Monat zu bearbeiten – insgesamt 1.200 von Mitte Februar 2023 bis Dezember 2023.

Anträge Lebensälterer, bei denen das Erreichen der Altersgrenze (52 Jahre) naht, werden prioritär bearbeitet. Ansonsten erfolgt die Antragsbearbeitung grundsätzlich nach Reihenfolge der Antragstellung oder „pflichtgemäßem Ermessen".

Bei 115 Bearbeitungen im Monat sind die Anträge vom 1. Tag, dem 15.02.23, erst nach 26 Monaten oder guten zwei Jahren abgearbeitet. Es drängt sich die Frage auf, wie viele Jahre es dauern soll, bis alle Anträge abgearbeitet werden. Rechnerisch ergibt sich bei inzwischen 10.000 Anträgen beim aktuellen Arbeitstempo ein Zeitrahmen von über 85 Monaten. Vielleicht dauert es aber auch „nur" fünf bis sechs Jahre, wenn das Tempo anzieht. Lassen wir uns überraschen.

Weder Personalrat noch bezirkliche Schulaufsicht haben darauf Einfluss. Die Senatorin und die Gewählten des Berliner Abgeordnetenhauses sind hierfür die richtigen Ansprechpartner.

Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge

Wenn Sie vermuten, dass Ihre Arbeitstätigkeit Ihrer Gesundheit schädigen könnte, muss der Arbeitgeber Ihnen eine arbeitsmedizinische Wunschvorsorge anbieten.
Anlässe für eine Wunschvorsorge können sein:
a) vermutete Folgen von physikalischen (z.B. Lärm, Hitze), chemischen (z.B. Ausdünstungen von Möbeln, Anstrichen) oder biologischen (Corona, Schimmel) Einwirkungen
b) Auswirkung der Gestaltung von Arbeitsabläufen und Arbeitszeit auf ihre Gesundheit
c) psychische Belastungen bei der Arbeit, ausgelöst durch Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung, Eltern, den Umgang im Kollegium, etc.
d) allgemein Überlastung am Arbeitsplatz durch zu viel anfallende Aufgaben oder ein Zusammenkommen mehrerer bereits genannter Punkte (in diesem Fall sollten Sie außerdem eine Überlastungsanzeige stellen, auch dazu beraten wir Sie gerne)
e) als Vorbereitung auf ein Präventionsgespräch, wenn die Bedingungen/Vorfälle am Arbeitsplatz Ursache für die Langzeiterkrankung sind oder einer erfolgreichen Wiedereingliederung im Wege stehen.
Grundsätzlich gilt: eine Wunschvorsorge bei der Betriebsmedizin *darf* während der Arbeitszeit erfolgen. In diesem Fall muss aber die Schulleitung über den Wunsch nach einer Wunschvorsorge informiert werden. Sie bitten dann im Schulsekretariat um Anmeldung einer Wunschvorsorge beim zuständigen Betriebsarzt. *Wichtig: Dabei müssen Sie keine Gründe nennen*. Der Arbeitgeber kann Ihnen die Wunschvorsorge nicht verwehren. Sie können den Betriebsarzt auch unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer selbst kontaktieren: amz-schule@charite.de.
In der Regel werden Wunschvorsorgen in Mitte vom zuständigen Betriebsarzt Dr. Mahraun durchgeführt. Er unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.
Untersuchungsort ist das Arbeitsmedizinische Zentrum (AMZ) der Charité, Turmstraße 21, 10559 Berlin.
Wenn vorhanden, bringen Sie ärztliche Befunde und Arztbriefe zur Untersuchung mit, die eventuell arbeitsplatzbedingte Beschwerden dokumentieren.
Der Betriebsarzt hört und sieht sich Ihre gesundheitlichen Probleme an und beurteilt die individuellen Wechselwirkungen von Arbeit/ Arbeitsplatz und physischer bzw. psychischer Gesundheit. Bei Bedarf schreibt er Ihnen eine Stellungnahme und nimmt an Präventionsgesprächen teil. Dabei ist es seine Aufgabe, Ihre gesundheitlichen Bedürfnisse gegenüber dem Arbeitsgeber zu vertreten, ohne Ihre Diagnosen zu nennen. Er unterstützt Sie bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz Ihrer Gesundheit und vermittelt hier zwischen Ihnen und der Schulleitung.

Personalversammlung (PV)

Die Antworten auf Ihre Fragen auf der Dezember-PV 2023 an Herrn Thietz und Herrn Fritz veröffentlichen wir in der kommenden Woche. **Save the date:** Die nächste Personalversammlung findet am 17.10.2024 im Zoopalast statt. Für die Verwaltungskräfte im Schulsekretariat planen wir eine Teil-PV vor Ende des laufenden Schuljahres.

Daniel Wehry, Vorsitzender | Juliana Kattchin, Vorstand | Michael Brüser, Vorstand | Tanja Vetter, Vorstand | Christine Nitzsche, Vorstand